

richtshofes, der unabhängig sein muß, soll eine neue Säule der Rechtsstaatlichkeit aufgebaut werden. Notwendig ist eine gänzlich neue Sicht auf die Gewaltenteilung. Wir verstehen Gewaltenteilung als eine auf Gesetzlichkeit basierende Arbeitsteilung im Staat zwischen Exekutive und Legislative und Rechtsprechung durch unabhängige Gerichte. Die Volksvertretungen auf allen Ebenen müssen eindeutig die obersten Staatsorgane werden. Diese Stellung gewährleistet den demokratischen Charakter der gesamten Staatsorganisation.

Um welche verfassungsrechtlichen Grundpositionen kämpft unsere Partei darüber hinaus? Eine neue sozialistische Verfassung der DDR muß die Souveränität des Staates und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes staatsrechtlich verbindlich gestalten und die freie Entwicklung der Bürger fördern. Sie sollte die Interessenvielfalt unterschiedlicher sozialer Gruppen aufnehmen und Minderheiten schützen. Die Grundlage hierfür bieten die ausbeutungsfreien Produktionsverhältnisse, die Dominanz des Volkseigentums wird verfassungsrechtlich zu schützen sein. In diesem Zusammenhang steht die Ausarbeitung eines Konzepts für die Entwicklung der Demokratie in der Produktion auf der Tagesordnung, mit dem die Eigentümerfunktion der Produzenten real durchgesetzt werden kann. Dies ist auch ein unerläßliches Moment der notwendigen Wirtschaftsreform.

Der Parteivorstand ist, wie ich gestern festgestellt habe, zumindest mehrheitlich für alle Formen des Eigentums einschließlich des genossenschaftlichen, kommunalen, privaten sowie für gemischte Formen. Ausländisches Kapital muß juristisch gesichert angelegt werden können. Aber dem Ausverkauf des Volkseigentums ist auch durch verfassungsrechtliche Regelungen entgegenzuwirken. *(Beifall)*

Die Partei sieht in einer den Bürgerinteressen verpflichteten neuen Kommunalpolitik eine vorrangige Aufgabe ihres Wirkens. In der Vergangenheit wurden selbst dringendste kommunalpolitische Erfordernisse mißachtet. Deklarationen und Erfolgsberichte standen im krassen Widerspruch zur wirklichen Lage in den Städten und Gemeinden, zu dem für die Bürger erlebbaren kommunalen Alltag. Bausubstanz verfiel, die Infrastruktur wurde vernachlässigt und ökologische Probleme konnten nicht bewältigt werden.

Kernfrage der neuen Kommunalpolitik ist der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung der Städte sowie Gemeinden und die radikale Abkehr vom bürokratischen Zentralismus. Wir knüpfen wieder an Traditionen der Länderreform nach dem zweiten Weltkrieg sowie der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 an. Die Wiedereinführung der Länder in der DDR baut Apparat ab, schafft Verwurzelung der Menschen mit ihrem Land, teilt Verantwortung und führt zu mehr Demokratie in den Kommunen. Deshalb sollten wir diese Frage gründlich diskutieren und keineswegs von vornherein verwerfen. *(Beifall)*

Die Bürger und ihre Vertretungen müssen selbst über die Entwicklung der Kommunen entscheiden – *(Bewegung im Saal)* aber nicht jetzt –, das setzt voraus, daß die Städte und Gemeinden über eigene materielle Kapazitäten und stabile Einnahmen verfügen, über deren Einsatz sie selbst entscheiden können.